

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

22.2.1883 (No. 45)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Februar.

№ 45.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem Heutigen gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Großbritannischen Viceconsul Francois Palmaro in Mentone das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchsthohes Ordens von S. Michael des Bienen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Briefträger Markus Johner in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen, verliehenen Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 17. d. Mts. gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Franz Stehle in Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen zum Amtsgerichte Wahl zu versehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Febr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Vorträge entgegen und empfing den Zeughauptmann a. D. Siehl vom Artilleriebepot zu Köln, die Secondelieutenants: von Stöffer vom 1. Badiſchen Feldartillerie-Regiment Nr. 14 und von Dobeneck vom 1. Badiſchen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, den Bahnverwalter Bayer sowie den Kammermusikus Segesser.

Nachmittags von 4 Uhr an haben Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Präsidenten Regenauer entgegengenommen.

ß Berlin, 20. Febr. Der dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblaus-Krankheit ist bestimmt, die in Artikel 1 der internationalen Reblaus-Konvention, welcher vorschreibt, daß die Vertragsstaaten ihre innere Gesetzgebung zu vervollständigen haben, um ein gemeinsames und wirksames Vorgehen gegen die Einschleppung und Verbreitung der Reblaus zu sichern, eingegangene Verpflichtung deutscher Seite zu erfüllen. Das bisher bestehende Gesetz vom 6. März 1875 bewegt sich in engen Grenzen und beschränkt sich auf die Ermächtigung des Reichskanzlers, innerhalb der Weinbau-Gebiete Untersuchungen über das Auftreten der Reblaus und über Mittel zur Vertilgung des Insekts durch Reichsorgane zu bewirken, welchen die Befugniß beigelegt ist, im einzelnen Falle eine dem Zwecke der Untersuchung entsprechende Anzahl von Rebstöcken zu entwurzeln und diese, insoweit sie etwa mit der Reblaus befaßt sind, zu vernichten. Dieser Zustand genügt weder der von Deutschland im internationalen Verträge übernommenen Verpflichtung, noch dem eigenen Bedürfnisse des Reichs. Denn die Wirksamkeit des gedachten Gesetzes ist, streng genommen, auf die eigentlichen Weinbau-Gebiete beschränkt, während

vielfach auch außerhalb der letzteren namentlich Rebschulen, Handlungsgärtnerien und ähnliche Institute sich befinden, welche, wenn sie infiziert sind, durch den von ihnen ausgehenden Pflanzenverkehr eine Verbreitung des Insekts in weit größerer Ausdehnung bewirken, als es durch die natürliche Entwicklung des letzteren geschieht. Das Gesetz verpflichtet ferner die Bundesstaaten nicht zu Maßnahmen, welche dem Uebel vorzubeugen oder zu steuern geeignet sind; es steht namentlich eine regelmäßige, auf weiterverbreiteter Organisation beruhende Ueberwachung und Aufsichtigung der Weinberge u. s. w. durch sachkundige und geübte Personen nicht vor; es gewährt die Mittel nicht, um wider den Willen der Berechtigten eine infizierte Rebpflanzung ihrem ganzen Umfange nach auszurotten, den Boden unschädlich zu machen, die Entfernung von Pflanzen aus dem betreffenden Grundstücke und aus dem Umkreise desselben zu verhindern, die einstweilige Wiederbenutzung der Infektionsstätten zur Rebkultur zu verhindern, — so daß es hat geschehen können, daß einer der umfangreichsten und gefahrdrohendsten Reblaus-Herde, welche in Deutschland bisher ermittelt worden, in Folge des Widerspruchs des Besitzers mehrere Jahre hindurch hat unangestastet bleiben müssen.

Endlich hat das Gesetz eine Anzeigepflicht der Besitzer solcher Grundstücke, welche von der Reblaus offenbar oder mutmaßlich befallen sind, nicht festgesetzt; wegen der Entschädigung der im allgemeinen Interesse von nachtheiligen Verfügungen der Obrigkeit betroffenen Personen Bestimmung nicht getroffen, auch die wichtige Frage der Regelung des inneren Nebverkehrs unberührt gelassen. Der vorstehend angedeuteten Maßnahmen bedarf es, nicht bloß um den Anforderungen der internationalen Konventionen gerecht zu werden, sondern auch um, so weit wie möglich, eine Bürgschaft dafür zu gewinnen, daß nicht, wie in andern Ländern, die Reblaus-Krankheit bei uns überhand nehme und mit den Weingeländen eine reiche Quelle des Volkswohlstandes je länger je mehr zerstöre. Unter den Bundesstaaten sind bisher nur Preußen, Baden, Hessen auf dem in Rede stehenden Gebiete gesetzgeberisch vorgegangen. Das preussische Gesetz von 1878 hat, namentlich auch bei der Bekämpfung der inzwischen im Ayrthale umfänglich ausgebreiteten Krankheit, sich durchaus bewährt, so daß der vorliegende Gesetzentwurf, unter Berücksichtigung der durch die internationale Konvention gebotenen Erweiterungen und Abweichungen, an jenes preussische Gesetz sich anlehnt.

Der Entwurf enthält 12 Paragraphen. § 1 spricht die Befugniß der Landesregierungen, die Rebpflanzungen zu beaufsichtigen und zu untersuchen, aus, während § 2 die entsprechende Verpflichtung der Landesregierungen dem Reiche gegenüber festsetzt. § 3 handelt von den zu ergreifenden Maßregeln; § 4 regelt den Verkehr mit Neben. In § 5 wird dem Reichskanzler die Ausführung des Gesetzes und die Ueberwachung der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen übertragen. § 6 und § 7 setzen die Verpflichtungen der Bundesregierungen fest, von vorkommenden Fällen sofort dem Reichskanzler Kenntniß zu geben. § 8 verpflichtet die Besitzer und Nutzungsberechtigten zur Anzeige. Nach § 9 trägt der betreffende Bundesstaat die Kosten. § 10 gibt dem Besitzer des Grundstücks das Recht, einen Anspruch auf Entschädigung zu erheben,

welches jedoch nach § 11 verloren geht, wenn die Verpflichtung in § 8 wissentlich versäumt wird. § 12 normirt die Geldstrafe für Zuwiderhandlungen auf 150 M., an deren Stelle auch Haft treten kann.

ß Berlin, 20. Febr. Die eben beendeten diesjährigen Verhandlungen des Landesökonomie-Kollegiums haben durch die Bedeutsamkeit der zur Diskussion gestandenen Beratungsgegenstände ein hervorragendes Interesse und durch die wiederholte längere Anwesenheit des Kronprinzen, welcher den Verhandlungen augenscheinlich mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, eine besondere Weihe erhalten. Es ist gewiß als ein erfreuliches Zeichen für die Beachtung, welche die wichtigsten Zweige der Volkswohlthätigkeit in unserem Regentenhaus findet, anzusehen, daß der Thronfolger in so eingehender Weise Kenntniß von den Verhandlungen des Landesökonomie-Kollegiums genommen hat. Die Mitglieder desselben sind sicher auch mit den Gefühlen lebhaftesten Dankes für diese Theilnahme geschieden. Es ist aber zugleich anzuerkennen, daß nicht nur die Referate, sondern auch die freien objektiven Meinungsäußerungen der einzelnen Mitglieder über die Gesamtlage der landwirtschaftlichen Verhältnisse durchaus der wirklichen gegenwärtigen Situation entsprechen. Heute findet die Eröffnung des Landwirtschafts-Raths statt, der zum Theil dieselben Fragen behandeln wird, welche übrigens für Preußen schon durch die bisher getroffenen Anordnungen der Staatsregierung in die Wege geleitet sind.

ß Berlin, 20. Febr. Der „Norddeutschen“ wird aus Warschau geschrieben: „Durch den Tod des Metropoliten der römisch-katholischen Kirche Rußlands, Figialowski, ist die Ausführung des lange gehegten Regierungsplans näher gerückt, nach dem Abgange Figialowski's zu seinem Nachfolger den bisherigen Suffraganbischof Sintow in Moskau zu bestimmen. Sintow hat den Ruf gemäßigter Gesinnungen und korrekter Führung. In politischer Hinsicht gehört er nicht zur ultramontan-katholischen Partei Polens.“

ß Berlin, 20. Febr. Ueber die im „Moniteur de Rome“ veröffentlichten Briefe des Papstes an den Deutschen Kaiser schreibt die „Köln. Ztg.“:

„Der Papst will also den Bischöfen gestatten, die Wahl neuer Pfarrer der Regierung anzuzeigen, ohne eine vollständige Revision der Mai-Gesetze abzuwarten. Das klingt freilich hoffnungsvoll, aber die Hoffnungen sind in den Verhandlungen mit der römischen Kurie so oft getäuscht worden, daß man abwarten muß, ob die Willfährigkeit des Vatikans wirklich zugenommen hat. Was der Papst schon heute verlangt, das ist eine Aenderung der Maßnahmen, welche jetzt die Ausübung der geistlichen Befugniß und des geistlichen Amtes und die Erziehung und Vorbildung des Klerus beschränken. Das ist also die Freiheit des Messelens und Sacramentelndens aller Priester und die Aufhebung des Klerikalismus. Die „Germania“ macht daraus ohne weiteres die Freigabe der Priesterseminare, der Seminarerziehung. Mit welchem Recht, bleibe dahingestellt. Vermuthlich nimmt sie die Gründe aus ihren Wünschen. Dasselbe gilt von der Behauptung, nur die eigentlichen Pfarrer — nicht auch die Succursalfarmer — die Kurien, nicht auch die Desservants sollten unter die Anzeigepflicht fallen. Für weite Theile Preußens wäre in diesem Falle die Anzeige werthlos. . . . Wenn auch der volle Ausgleich nicht so schnell erreicht wird, als man vielfach jetzt annimmt, — wir glauben, daß er endlich erreicht wird, und um so früher, je weniger die Kurie sich um das Zentrum und dessen Presse kümmert.“

Dieser Gatte!

Aus dem Amerikanisch-Englischen von E. Rudolfs.

(Fortsetzung.)

„In meinen Augen ist er ein hübscher Mann, und ich weiß, daß er sehr gut ist,“ sagte sie, während wir die Knaben beobachteten, die mit Lina im Garten spielten, wobei sie sich oftmals hinter die großen Oleanderbäume, die meine Mutter besonders geübt und gepflegt hatte, versteckten, um dann mit lautem Hulloh wieder hervorzubrechen. „Es war nicht mehr viel Aussicht für sie vorhanden, weißt du, und es wäre schade, wenn sie unverheiratet bliebe, sie ist so hübsch und liebevoll. Außerdem wird sie ja reich. Sie ist niemals in die Welt gekommen, hat wenig Verkehr gehabt und daher auch kein Herzensbündniß geschlossen. Ich glaube, Lina vermag innig, ja leidenschaftlich zu lieben, aber da sie niemals „ihre andere Hälfte“ — wie man zu sagen pflegt — gefunden hat, wird die Achtung, welche sie jetzt für St. Olave beugt, nach und nach in warme Beineigung übergehen; und ich bin überzeugt, sie wird sich glücklich fühlen.“

Ich dachte an den armen Jack und seufzte. In diesem Augenblick kam die lärmende Schar in's Zimmer gestürzt. Lina wurde von den Knaben vorausgeschoben; sie sah erblüht aus, lachte aber herzlich. Nun schrien die Kinder nach Musik.

„Dinge uns etwas recht Fröhliches“, bat der älteste Knabe.

„Ja“, stimmte der Jüngste bei, „eines von den Liedern, die du sangst, als du so klein warst, wie wir jetzt sind.“

Und Lina stimmte ein heiteres Volkslied an und bald tanzten die Knaben im Kreise herum.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Am folgenden Tage regnete es. Lina war schon früh aufgestanden und übte ein neues Musikstück ein, als ich hinunterkam.

Mutter Brown hatte Stachelbeeren einzumachen und an ihr fand ich eine bereitwilligere Gesellschafterin.

„Es hält so lange auf,“ sagte sie, über mein Anerbieten, ihr zu helfen, erfreut. „Elsa, mir hat Schlimmes von Lina geträumt. Es sollte mich wundern, wenn sie diesen Mann jemals heirathet, denn meine Träume gehen immer in Erfüllung — immer!“

„Was war es für ein Traum?“

„Ich träumte, wir gingen alle zur Hochzeit. Alle Verwandten waren hier versammelt — die Todten und die Lebenden, und doch zeigte sich niemand von uns erkant darüber, daß die Verstorbenen wieder lebendig geworden; mir wenigstens schien dies ganz natürlich zu sein. Deine Mutter half Lina bei der Toilette und ein prächtigeres Hochzeitskleid habe ich noch niemals gesehen. Helle Lichtstrahlen schienen davon auszugehen, so herrlich war es, und der Schleier glänzte wie Silber; aber deiner Schwester Antlitz sah todtbleich darunter aus. Man ging paarweise in einem langen Zuge zu der Wohnung des Bräutigams. Jedes Fenster derselben war hell erleuchtet, als wir sie aus der Ferne erblickten, doch wie wir näher kamen, erloschen die Lichter plötzlich. Wir suchten nun den Weg im Dunkeln, fanden das Thor und gingen hinein. Ein matter Schein, der weder vom Sonnenlichte, noch vom Monde, noch von Kerzen herrühren konnte, erhellte das Innere des Hauses ein wenig. Die Möbel eines jeden Zimmers waren deutlich zu sehen; und plötzlich gelangten wir in das Empfangszimmer, welches heller war als die übrigen Gemächer. Hier lag Herr St. Olave im Sarge. Kerzen, so groß wie er selbst, brannten ihm zu Haupt und Füßen. Ich sah, wie er sich bewegte und hörte ihn sprechen, obwohl er todt war; und was glaubst du wohl, daß er sagte? — „Die Zeremonie muß aufgeschoben werden. Ich werde mich morgen noch nicht vermählen.““ Dann schien sich ein Nebel über alles herabzusetzen;

ich hörte nur Lina schluchzen, als ob ihr das Herz brechen wolle, und konnte noch bemerken, daß meine Mutter sie zu trösten suchte. War dies nicht ein seltsamer Traum?“

„Ja, aber du hast wahrscheinlich kurz vorher an ihre Hochzeit gedacht. Es ist nichts Seltsames daran, daß du gerade davon träumtest.“

„Das ist wahr, aber ich versichere dich, daß meine Träume noch immer etwas bedeutet haben. Wie gefiel ihr denn das Haus?“

„Es ist ein reizendes Besitzthum, und ich glaube, sie fand Gefallen daran.“

„Nun, er hat auch viel Geld dafür ausgegeben. Ich hielt ihn bis jetzt für sehr sparsam, nun bin ich jedoch von dieser Ansicht zurückgekommen. Aber ich bilde mir ein, daß deine Schwester nicht glücklich ist. Ich hoffe, sie liebt ihn. Ich hoffe, es ist niemand anders da, dem sie den Vorzug gibt.“

Hier schwieg sie bedeutungsvoll, aber ihre Blide sagten noch mehr als ihre Worte. Ich fühlte mich jedoch nicht ermächtigt, sie aufzuklären, und so erwiderte ich nichts.

„Sie sah etwas verlegen aus, als gestern der Name jenes jungen Mannes genannt wurde“, fuhr Mutter Brown fort, eifrig bemüht, auf diese Art mein Vertrauen zu gewinnen.

„Wirklich? Er ist ein sehr guter Freund meines Gatten“, war meine Antwort.

„Warum ist dein Charlie nicht mit hierhergekommen? Wie wohl erinnere ich mich noch seines ersten Besuches in Scranton, nachdem er dich in der Stadt bei deinem verstorbenen Onkel kennen gelernt hatte. Du brauchst nicht viel Zeit, um einen Gatten zu erobern, wie?“ und sie lachte herzlich. „Du warst erst sechszehn Jahre damals. Warum brachtest du ihn nicht mit?“

„Er hat zu thun, meine Liebe. Charlie kann nicht von seiner Zeitung weg. Er ist leider schrecklich gebunden. Es wäre so angenehm, mit ihm umherzuwandern zu können!“

Wäre es nach letztem gegangen, so wären wir nicht so weit, als wir heute sind, wo Rom den entscheidenden Schritt endlich getan hat. Nicht ohne Bedeutung ist es, daß Herr v. Schöber in direktem Auftrag von Berlin die Kurie um Veröffentlichung des päpstlichen Schreibens bat, welchem Ansuchen betreffs der Briefe des Papstes sofort entsprochen wurde; man erwartet auch die Bekanntmachung der ausführlichen Note des Kardinal-Staatssekretärs Jafolini, aus welcher man die Einzelheiten der Wünsche der Kurie jedenfalls genau erfahren wird.

Die „Nat.-Lib. Corr.“ ist dem päpstlichen Schreiben gegenüber sehr mißtrauisch und vergißt unseres Erachtens, daß die Anzeigepflicht Grund- und Angelpunkt des ganzen Kulturkampfes war. Sie meint:

„Gegen das äußerliche Zugeständnis der Anzeige wird damit jede staatliche Kontrolle der geistlichen Amtsführung und der Ausbildung der jungen Priester, als mit dem Lebensinteresse der Kirche unvereinbar zurückgewiesen. Auch diese Forderungen des letzten Schreibens können wenigstens die weitestgehenden und für den Staat niemals annehmbaren Ansprüche in sich schließen. Sie müßten in der konkreteren Verhandlung über bestimmte Fragen eine sehr erhebliche Einschränkung erfahren, wenn sie eine geeignete Grundlage zur Verständigung bieten sollten.“

Am Schlusse eines Leitartikels über die aus dem gleichzeitigen Tagen des preussischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages entspringenden Unzuträglichkeiten sagt die „Nordd. Allg. Zeitung“:

„Im Durchschnitt haben Reichstag und Abgeordnetenhauses jährlich an Sitzungszeit zusammen 8 1/2 Monate, also nahezu 9 Monate verbraucht. Wie soll nun unter diesen Verhältnissen das gemeinsame Tagewerk von Reichstag und Abgeordnetenhauses vermieden werden? Die Erfahrung lehrt, daß schon im Mai-Monat die parlamentarischen Körperschaften sich nur mit Mühe auf ihren Sigen festhalten lassen, und daß vor Ende Oktober an keine Aufnahme der Arbeiten zu denken ist. Rechnet man selbst noch den Mai als parlamentarischen Monat hinzu, so fallen immer 4 1/2 Monate des Jahres mindestens aus, die für die parlamentarische Thätigkeit nicht existieren, und es bleiben rund 8 Monate übrig, in denen Reichstag und Abgeordnetenhauses ihre Sitzungen, ob es nun bequem oder unbequem sei, absolvieren müssen. Sehen wir bei obiger Tabelle ganz von den fünf Fällen ab, wo die beiden Körperschaften zusammen über 9 Monate Zeit für ihre Sitzungen verwenden, so ergibt sich doch schon aus der Durchschnittsziffer von 9 Monaten die Unmöglichkeit, Reichstag und Abgeordnetenhauses zu getrennten Zeiten tagen zu lassen. Denn selbst abgesehen von der erwiesenen Unlust der Herren Abgeordneten, in gewissen Jahreszeiten sich innerhalb von Berlin aufzuhalten, so muß doch notwendigerweise innerhalb des Zeitraums eines Jahres die Zeit für die Regierung beschafft werden, um die Vorlagen und sonstigen Vorarbeiten für Reichstag und Abgeordnetenhauses fertig zu stellen. Daß dieses alles in den Sommermonaten, bei den durch Beurteilungen entstehenden vielfachen Rügen im Personal geschehen solle, wird von keinem billigen Denker verlangt werden. Wenn wir uns noch so milde ausdrücken wollen, so können wir doch unmöglich behaupten, daß sich in dem Reichstage und Abgeordnetenhause neuerdings eine Reizung zeige, die Debatten, wie etwa die Staatsberatung, zu beschleunigen; man könnte eher von einer steigenden Tendenz in den Biffen der Sitzungsstage sprechen — woher soll also die Zeit genommen werden, um jenes Ideal des getrennten Tagens der beiden Körperschaften zu verwirklichen, so lange nach den bestehenden Einrichtungen das Jahr nur 365 Tage hat?“

Der „Magdeburger Zeitung“ wird über gewisse, in der Presse verbreitete Gerüchte von hier telegraphirt:

„Den Gerüchten über Wiederanrufung des Kanzlers mit den gemäßigten Liberalen, besonders mit Herrn v. Bennigsen, liegt, so viel ich aus guter Quelle erfahre, weiter nichts zu Grunde, als die Thatsache, daß die konservative Partei im Reichstage und im Landtage bisher nicht nur absolut nichts geleistet, sondern auch der Regierung, statt dieselbe erfolgreich zu stützen, Verlegenheiten aller Art theils absichtlich, theils aus Mangel an politischer Fähigkeit bereitet hat, während andererseits der Mißerfolg der Verhandlungen mit der Kurie Zentrum und Regierung abermals in einen Gegensatz gebracht hat, dessen volle Schärfe nächster Tage beim Kultusrat sich noch deutlicher offenbaren wird als bisher. Auch die ungeschickte Art und Weise, in der sich die Konservativen der Demission Kamete gegenüber, welche von der „Kr.-Z.“ so hartnäckig behauptet wird, benommen haben, ist auf die Stimmung des Kanzlers schwerlich ohne Einfluß geblieben. Man kann die Lage dahin zusammenfassen, daß dem Fürsten Bismarck die konservativ-kerisale Mehrheit, wenn man von einer solchen noch reden darf, herzlich wenig behagt, und daß der Kanzler mehr als genug von dieser Kombination hat. Weitere Folgen hieraus zu ziehen wird man jedoch besser den Konservativen überlassen.“

Stuttgart, 20. Febr. Der Mörder des Handelsmanns W. erthemer aus Bretten ist endlich entbedt, der Leichnam des Ermordeten gefunden. Der Mörder ist der Tagelöhner Joh. Jakob Götz von Kallenthal, D.-A. Stuttgart. Derselbe war schon früher als verdächtig verhaftet, aber wieder entlassen worden; ein am 16. Jan. d. J. in seinem Hause ausgebrochener Brand sollte zur Entdeckung führen. Götz war gleich während des Brandes wegen Verdachts der Brandstiftung verhaftet worden. Gestern wurde aus Anlaß der Schadensabklärung die Brandstätte gerichtlich untersucht und im Keller behufs Nachforschung nach beseitigten Mobilargegenständen eine Nachgrabung vorge-

„Ihr seid ein nettes junges Paar! Ich sagte immer: sie werden ein behagliches, zufriedenes Leben mit einander führen. Und nach deinem Aussehen zu schließen, habe ich recht gehabt. Du hast keine Ringe um die Augen und keine so eigenthümlichen Linien um den Mund wie die Leute, bei denen nicht alles ist, wie es sein soll.“ (Fortsetzung folgt.)

Kleine Zeitung.

— München, 20. Febr. Bei ausverkauftem Hause und vor einem distinguirten Publikum fand heute, 6 1/2 Uhr Abends, im Hoftheater für Wagner eine Gedächtnisfeier statt. Viele Prinzen und Prinzessinnen waren anwesend; alle Damen waren in Trauer. Die Feier begann mit dem Trauermarsch aus der Götterdämmerung, wobei sich der Vorhang langsam erhob. Zwischen den brennenden, mit Flor behangenen Randelabern und prachtvollen Palmen stand die mit Lorbeer bekränzte Büste Wagner's, zu Füßen des gleichfalls mit Flor behangenen Fiederkais lagen zahlreiche Lorbeer- und goldene Kränze. Bei den letzten Takten des Marsches senkte sich der Vorhang wieder, und um folgte die Oper „Tristan und Isolde“, worin das Ehepaar Vogel und Frau Rindermann excellirten. Der ersten Feier angemessen verharste das Publikum von Anfang bis zu Ende (11 Uhr Nachts) in lautloser weishevoller Stimmung.

nommen. Da fand man unmittelbar an der Kellertreppe die Leiche des ermordeten Handelsmannes, aufrecht in ein tiefes Loch versenkt und mit Erde verscharrt. Die Leiche ist noch zu erhalten, der Schädel ist mit einem stumpfen Instrument eingeschlagen. — Die Frau des Götz hat sich heute Nacht in ihrer Kammer erhängt. Die Aufregung der Bevölkerung ist groß, allgemein aber auch die Befriedigung, daß das schreckliche Verbrechen nach zweijähriger Dunkelheit endlich aufgedeckt ist. — Götz mußte seinerzeit auf das eidliche Zeugnis mehrerer Einwohner von Baibingen, welche den Ermordeten nach dem Tode, an welchem er bei Götz Gelder einziehen wollte, auf dem Weg zwischen Magstadt und Weiberstadt gesehen haben wollten, entlassen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Febr. Das Herrenhaus nahm die Schulvorlage in der Spezialdebatte an. — Im Unterhause beantragte Herbst eine authentische Auslegung, bezw. Abänderung des § 3 des Pressegesetzes betreffend die Entziehung des Einzelverzeichnisses der Journale. — Die „Vol. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte versendete neuerdings ein Zirkular, worin sie den aufrichtigen Willen betheuert, die montenegrinische Grenzfrage befriedigend beizulegen und an den eingegangenen Verbindlichkeiten festzuhalten.

Wien, 20. Febr. Der Konferenz-Horizont scheint nicht ganz erwartet, einzelne Wolken zu zeigen. Schon daß die Konferenz vom Samstag bis zum Dienstag gefeiert hat und daß sie vielleicht selbst heute, Dienstag, ihre Sitzungen noch nicht wieder aufnimmt, deutet darauf hin, daß noch Divergenzen bestehen, die auszutragen die Konferenz selbst nicht als der geeignete Ort erschien, und alles, was darüber verlautet, bestätigt es. Es galt seither als angemacht, daß die Verlängerung der Vollmachten der europäischen Donau-Kommission schon vor dem Zusammen-treten der Konferenz wenigstens prinzipiell gesichert war; das ist indes, gleichviel ob das Hineinziehen der Kilia-Frage oder ein anderes Moment die Schuld trägt, keineswegs der Fall und um so sicherer sind alle Meldungen über die Dauer der Vollmachten der Kommission als unrichtig zu bezeichnen. Daß auch die ablehnende Haltung Rumäniens dabei in Betracht kommt, ist klar. Der Anspruch Rumäniens freilich auf Zulassung zur Konferenz mit beschließender Stimme ist einstimmig abgelehnt, aber man hegt den begrifflichen Wunsch, ihm in Verträgen goldene Brücken zu bauen, und die Konferenz ist speziell längst davon verständigt, daß Oesterreich in jedem Detail, welches nicht seine vitalen Interessen berührt, Konzessionen zu machen bereit ist. Noch verharret indes Rumänien in der absoluten Verneinung, und so lange es nicht seinerseits den Willen bekundet, ein entsprechendes Entgegenkommen zu betheiligen, wird keine Rede davon sein können, bestimmte Vorschläge nach Bukarest zu richten.

Die äußerste Linke des ungarischen Reichstags kolportirt die Sensationsmeldung, der Reichstag werde diesmal früher als gewöhnlich geschlossen werden, um für den Frühling und Sommer zu einer Aktion nach außen, zu dem Ausbau der Orientpolitik des Grafen Andrássy, Raum zu gewinnen. Die äußerste Linke hat schon manche eben so starke, aber noch keine so abgeschmackte Nachricht — erfunden.

Pesth, 20. Febr. (Ft. Btg.) Die hauptstädtischen magyarschen Blätter bringen geharnischte Artikel gegen die Resolution der vom deutschen Schulverein wegen des ungarischen Mittelschul-Gesetzes nach Berlin einberufenen Versammlung und greifen die Siebenbürger Sachsen als angebliche Anstifter derselben auf das heftigste an.

Niederlande.

Haag, 20. Febr. (Ft. Btg.) Der Kolonialminister de Brauw reichte seine Entlassung ein in Folge des Beschlusses der Kammer in der Billiton-Zinnminen-Frage.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Ferry beendete noch nicht die Bildung des neuen Kabinetts. Die bedeutendsten Journale beharren darauf, daß alle Parteien bezüglich der Ansichten Doyer bringen müßten. „Temps“ sagt, das Land wolle eine starke Regierung, welche sich weniger damit beschäftige, Ausnahmegesetze zu forciren, als zu sorgen, daß von allen Bürgern diejenigen Gesetze befolgt werden, welche der Ruhe, Arbeit, der öffentlichen Wohlfahrt, Sicherheit und nationalen Ehre dienen. Es sei die Aufgabe des Ministeriums, ein Programm aufzustellen, nicht der Kammer, welche Programme nur anzunehmen oder abzulehnen habe. „Paris“ glaubt zu wissen, Ferry werde Donnerstag mit vollständigem Ministerium sich der Kammer vorstellen und eine kurze Erklärung verlesen. — Lesspès versammelt nächsten Montag die Unternehmer, welche im März nach Tunis abgehen, um die Bedingungen zur Her-stellung eines Binnenmeeres zu untersuchen und die Kosten zu präzisiren.

Paris, 20. Febr. Das Ministerium des Auswärtigen wurde Challemel angeboten; wenn dieser annimmt, so wird Ferry Unterrichtsminister, andernfalls Minister des Auswärtigen; für das Kriegsportfeuille ist Campenon, für das Portfeuille des Innern Waldeck-Rousseau in Aussicht genommen. Die definitive Zusammensetzung erfolgt voraussichtlich morgen Nachmittag.

Italien.

Rom, 21. Febr. „Fausulla“ meldet unter Vorbehalt: Der Kommandant des Panzerschiffes „Ancona“ überbringe dem italienischen Konsul in Tripolis ein Schreiben, wodurch derselbe angewiesen werde, falls die Behörden von Tripolis nicht innerhalb einer gewissen Frist Italien volle Genugthuung geben, das Wappen und die Flagge von dem Konsulate zu entfernen, sich an Bord des Panzerschiffes zurückzuziehen und dem deutschen Konsul den Schutz der Nationalen und des Archives anzuvertrauen. Die „Ag. Stefani“ meldet aus Konstantinopel:

Corti verlangte von der Pforte Bestrafung der Urheber der Beleidigung des italienischen Konsulats in Tripolis, eine sofortige öffentliche Satisfaktion. Er zeigte den Abgang eines Panzerschiffes nach Tripolis an. „Ag. Stefani“ demittirt die Nachricht, Italien rüste Armeecorps aus und sende weitere zwei Panzerschiffe zur Okkupation von Tripolis ab. — Der Papst empfing anlässlich des fünften Jahrestages seiner Erwählung die Kardinalen und hielt einen Cercele in seiner Privatbibliothek.

Großbritannien.

London, 20. Febr. Das Unterhaus nahm in erster Lesung die Bill betreffend den parlamentarischen Eid mit 184 gegen 53 Stimmen an. In der Adressdebatte lenkten viele Redner die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Nothstand in der Landwirtschaft hin. Mundella behauert den Nothstand, unter dem auch der Handel und die Industrie leiden, er könne aber nicht in den Vorschlag willigen, die Einfuhr fremden Viehes zu verbieten, da dadurch die Fleischpreise vertheuert würden. Die Debatte wurde auf heute vertagt.

Wie die „Daily News“ erfährt, hätten die Vertreter Englands und Frankreichs auf der Donau-Konferenz dem Vertreter Rumäniens, dem Prinzen Ghila, eine Stimme auf der Konferenz zugestehen wollen, Rußland und die Vertreter der anderen Mächte hätten aber widersprochen.

Dem Feniethum und der irischen Landliga ist durch das Geständnis des „Kronzeugen“ Carey ein schwerer Schlag zugefügt worden. Dem „Berl. Tagbl.“ wird telegraphirt: Jetzt, da nach dem Verhöre Carey's am Samstag die Verbindung der Landliga, sowie diejenige der vertrautesten Reisebegleiter und Sekretäre Parnell's mit dem feniethen Nordbunde enthüllt ist, gibt sich eine allgemeine Entrüstung über Gladstone's einstmalige „Abmachung von Kilmainham“ kund, über jene Abmachung Gladstone's mit Parnell und Genossen, worüber Forster, welcher jene Nordverbindung abtete, unwillig das Rabinet verließ. Gerade jener Mann namens Sheridan, welchen Parnell auf das Wärmste an Gladstone als passenden Vermittler zwischen der Regierung und dem irischen Volke empfahl, organisirte damals, als Priester verkleidet, die Ermordungen in Dublin und im Westen Irlands. Zwei andere Landliga-Sekretäre gehörten ebenfalls dem Feniethbunde an, trotzdem Parnell, Davitt und andere hervorragende Landliga-Mitglieder stets erklärten, die Feniethen hätten die Landliga-Mitglieder noch mehr als die Engländer, und zwischen ihnen existire keine Verbindung. Uebrigens sind alle von Carey bezeichneten Landliga-Mitglieder gesücht.

London, 20. Febr. Die Donau-Konferenz trat heute Nachmittag zusammen. Alle Vertreter der Mächte mit Ausnahme der rumänischen anwesend. Es verlautet gerüchweise, die Regierung werde Freitag in Dublin eine geheime Untersuchung eröffnen, betreffend eine Verschwörung, welche eine größere Tragweite und vernichtendere Zwecke habe als das jüngst entdeckte Komplot.

Das „Neuter-Bureau“ meldet: Die Donau-Konferenz berieft mehrere wichtige Fragen; ein definitiver Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt; soweit sich aus der Haltung der Delegirten schließen läßt, sind die Mächte für die Reklamationen Rußlands bezüglich der Kiliamündung günstig gestimmt; ebenso auch für die Forderung Oesterreichs bezüglich der gemischten Kommission. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich Samstag statt.

Die Meldung der „Daily News“, wonach die Delegirten auf der Donau-Konferenz Widerspruch erhoben gegen den Antrag, Rumänien eine Stimme zuzugestehen, wird von besunterrichteter Seite als unrichtig bezeichnet. Zur Sache wird mitgetheilt, daß es sich auf der Konferenz überhaupt nicht darum gehandelt, ob Rumänien zugelassen werde oder nicht, sondern darum, daß Rumänien nicht von vornherein gleichzeitig mit andern Mächten einen Platz auf der Konferenz einnehme.

Oberhaus. Granville antwortete Delaware, die Aufhebung der Kapitulationen in Tunis sei nicht proponirt. Betreffs Aufhebung der Konsulats-Jurisdiction erklärte England der französischen Regierung, es werde jedwede Modifikation, die alle Nationalitäten befriedige, erwägen. Granville glaubt, die meisten Länder werden ähnliche Antworten gegeben haben. England werde alle Vertragsrechte der britischen Unternehmungen reserviren. — Das Unterhaus setzt die Adressdebatte fort. Gorst beantragt das gestern angekündigte Amendement.

Dublin, 21. Febr. (Tel.) Carey hat die Frau Byrne als Ueberbringerin der Nordmesser nicht identifizirt; dieselbe wurde wieder freigelassen.

Egypten.

Kairo, 20. Febr. Oberst Stewart telegraphirt aus Khartum, daß Obeid am 17. Januar in die Hände des falschen Propheten gefallen ist. Unter den Anhängern des Propheten beständen aber so große Zwistigkeiten, daß voraussichtlich viele sich der egyptischen Armee anschließen würden, sobald diese vorrückte. Khartum ist nicht in Gefahr.

Nach einer Meldung der „Daily News“ aus Alexandria ist Prinz Friedrich Karl von Sinaï in Suez angekommen und hat mit dem Dampfer „Cyflop“ seine Reise nach Port Said und Jaffa angetreten.

Nordamerika.

Washington, 21. Febr. (Tel.) Der Senat nahm seine Tarifvorlage mit 42 gegen 19 Stimmen an. Unter den vom Senate angenommenen Amendements zur Tarifvorlage ist ein solches, durch welches der Zoll auf 2 1/2 Cents pro Pfund für galvanisirtes Eisenblech und Stahl bestimmt wird, dagegen wurden die Amendements betreffend die Erhöhung der Zölle für mehrere Sorten Wolle abgelehnt; nur ein Republikaner stimmte gegen die Vorlage, acht Demokraten waren dafür.

New-York, 21. Febr. (Tel.) Gestern entstand durch unbedeutendes Feuer eine Panik in der hiesigen deutschen

Burschenschafts-Kommers.

Eine große Anzahl hier wohnender früherer Angehöriger von Universitäts-Burschenschaften haben beschlossen,

Samstag den 3. März 1883

in Karlsruhe einen Kommers zu veranstalten.

Wir ersuchen alle alten Burschenschafter, hier und auswärts, die zur Beteiligung geneigt sind und bei der persönlichen Einladung etwa übergangen worden sein sollten, uns ihre Adresse zu Händen des mitunterzeichneten Bürgermeisters Schnetzler dahier baldmöglichst behufs genauerer Mittheilung bekannt geben zu wollen.
Karlsruhe, 19. Februar 1883.

Der vorbereitende Ausschuss:

- A. Beck, Rechtspraktikant.
- M. Borch, Rechtsanwält.
- O. Hänle, Apotheker.
- A. Schnetzler, Bürgermeister.
- E. Uibel, Staatsanwalt.
- C. Wilsler, prakt. Arzt.

Die Niederlage

Vereinigter Radeberger Glashütten,

Heiligkreuzgasse 1, Frankfurt am Main.

empfehlen ihr Engros-Lager in allen Sorten **Beleuchtungsgläsern für Gas und Petroleum**, ordinäres und halbkrystall Hohlglas, als Flaschen, Wein-, Wasser-, Liqueur-, Biergläser, Seidel mit und ohne Beschlüge, Bier- und Liqueur-Service, Biergläser in 50, 40, 30, 25, 20 Centiliter u. Reiches geteilt, Gläser für chemische und pharmaceutische Artikel, weiße und halbweiße Wein-, Bier- und Liqueurflaschen z. z. zu Fabrikpreisen. S. 414.8.



Nach Mississippi, Texas, Oregon und Californien in Nordamerika

billigste und direkteste Reise über Havre mit den Dampfschiffen der Compagnie Commerciale.

Die Preise sind:

ab Kehl bis New-Orleans M. 150.—
ab Kehl bis San Francisco Cal. „ 300.—
für Erwachsene, Kinder von 2 bis 12 Jahren die Hälfte, Kinder bis 2 Jahre frei; Bett, Eß-, Trink- und Waschgeld inbegriffen, sowie reichliche und nahrhafte Beköstigung mit 1/2 Liter Rothwein täglich auf dem Meere.

W. Steiner, Generalagent in Kehl,

welcher in Amerika war und gerne Auskunft erteilt. S. 741.3.

Karlsruhe — Schiefwiese.

Cirque Alsacien

Aug. Krembsier.

Samstag, 24. Febr., Abends 7 1/2 Uhr:

Grosse

Eröffnungsvorstellung

in der höheren Reitleitung, Pferdebesitzer, Gymnastik und Pantomime, unter Mitwirkung aller ersten Künstler u. Künstlerinnen in ihren hervorragendsten Leistungen. Auftreten des dummen August mit seinen 12 Coufins („Kloben“).

Alles Näheres die Plakate.

Preise der Plätze: Logenplätze 3 M., I. Platz 1 M. 50 C., II. Platz 1 M., Gallerie 50 C., Kinder unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener zahlen auf I. und II. Platz die Hälfte, übrigen Plätze volle Preise.

Sonntag den 25. Februar zwei gr. Festschmuckungen um 4 u. 7 1/2 Uhr mit neuem Programm.

Schluss der Vorstellungen gegen 10 Uhr. S. 20.1.

Ein junger Journalist,

tüchtiger zuverlässiger Korrektor, der längere Zeit ein Lokalblatt selbstständig leitete, wünscht auf einem größeren Redaktionsbureau placirt zu werden. Derselbe würde eventuell auch die Leitung eines kleineren Blattes übernehmen.

Schl. Offerten sub F. M. 27 postlag. 2. 10. z. h. m. erbeten. S. 992.2

Offizier-Handschuhe

in Wildleder, halb und ganz gelascht.

Grosses Lager.

Rasche Extra-Anfertigung.

Handschuh-Wasch-Anstalt.

Ludwig Oehl, Karlsruhe, Grosch. Hoflieferant. 116 Kaiserstr.

Ein 5jähriger Fuchs = Wallach,

vor dem Zug geritten, auch gefahren,

zu verkaufen.

Preis Mark 800. Näheres durch W. Bruder, T 4 Nr. 20, M. n. n. h. l. m. (H 6106 b)

Bürgerliche Rechtspflege.

Angebot.

U. 8.1. Nr. 1566. Staufen. Frau Wilhelmine Kiegerdt in Basel, vertreten durch Anwalt Kub in Freiburg,

hat als betreibende Gläubigerin des Adolph Michel und seiner Ehefrau, Wilhelmine, geb. Seelinger in Freiburg, den Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens bezüglich der der Letzteren zufolge Erbansprüche auf Abtheilung des Johann Seelinger von Offnungen gehörigen, auf Gemartung Ruchhofen gelegenen 54 Ar 94 Meter Acker im Niederfeld, Gewann II, neben Hermann Senn und Michel Siesfoater, gestellt.

Da der Eintrag eines Erwerbstitels im Grundbuche fehlt, so werden alle Diejenigen, welche an genanntem Grundstück dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienausverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermine vom

Mittwoch dem 9. Mai 1883, Vormittags 9 Uhr,

dadurch geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 15. Februar 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Konkursverfahren.

U. 24. Nr. 1681. Oberkirch. Ueber das Vermögen des Janas Spinner, Holzhändler in Oberkirch, wird heute am 19. Februar 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechnungssteller W. H. Bod hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. März 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. März 1883, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. März 1883 Anzeige zu machen.

Oberkirch, den 19. Februar 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Dies verkündet: Schneider.

U. 14. Nr. 2062. Kenzingen. In dem Konkurs gegen Bierbrauer Hermann Dugger von Kiegl ist zur Prüfung der verpöbten angemeldeten Forderung der Firma Elias Meyer Erbline in Freiburg Termin auf

Montag den 5. März 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor dem Gerichte anberaumt. Kenzingen, den 20. Februar 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Reinhard.

Öffentliche Bekanntmachung.

U. 27. Freiburg. Im Konkurs des Kaufmanns Karl Ernst hier, Inhaber der Firma „E. W. Trempel's Nachf.“, soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts die Schlussvertheilung vorgenommen werden. Verfügbar sind noch 3940 M. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei I aufliegenden Verzeichnisse sind 86,098 M. 70 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Freiburg, den 21. Februar 1883. E. Reim, Verwalter. Vermögensabsonderungen.

U. 17. Nr. 1291. Freiburg. Die Ehefrau des Müllers Adolph Meßger, Theresia, geb. Huber von Birstetten, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 20. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 19. Februar 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Berlein.

U. 13. Nr. 2227. Karlsruhe. Die Ehefrau des Meßgers Johannes Stab, Christine, geb. Kubin in Brühlmann, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diesem Landgericht erhoben. Zur Verhandlung ist Termin bestimmt auf

Montag den 30. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiemit veröffentlicht. Karlsruhe, den 19. Februar 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Aman.

Eintrag zum Firmenregister.

T. 926. Nr. 2620. Offenburg. Zu Nr. 67. Firma Falbifaner & Stebel in Offenburg, wurde heute eingetragen: Ernst Falbifaner hat sich am 25. Januar 1883 mit Maria Elisabetha Bihlmann von Tunsel verheiratet. Nach dem abgeschlossenen Ehevertrage wirt jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen verlienshaft ist.

Offenburg, den 10. Februar 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Zwangsvollstreckungen

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Emil Hürzeler, Säger in Rizenhausen, am

Montag dem 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Gemeindevirtshause zum Mül in Rizenhausen nachstehende Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden zum Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, auch wenn der Anschlag nicht geboten werden sollte als:

1. Ein neu erbautes 1 1/2 St. Wohnhaus in der Schmeltz, neb. der Straße Stodach-Messkirch, sammt Platz, worauf das Haus steht, und das dabei befindliche Sägmühlegebäude mit vollständiger Sägmühle-Einrichtung mit Dampfanzug und 50 Fuß Länge und Gang zu Röhren mit 33 Fuß Länge, nebst 2 Kreis sägen, eine zu Dampfholz, Latten und Schwarten, mit der dabei befindlichen Wasserkratz, nebst Garten, Acker und Holzlaageplatz, Maßgehalt 113 Ar 18 Meter, taxirt zu 27690

2. Ein einfaches Wohnhaus oberhalb dem Sägelokal, mit Arbeiterwohnungen nebst Garten beim Haus 500

3. Der untere Stock eines zweistöckigen Wohnhauses auf der Pleiche, mit 4 Ar 10 Meter Hausgarten und 50 Meter Hofraum 650

4. Ein neu erbautes Wohnhaus allda 450

29290

Stodach, den 14. Februar 1883. Der Großh. Notar: Hag.

Steigerungs-Ankündigung.

Am Donnerstag, 1. März d. J., Vormittags 1/2 12 Uhr,

werden im Badischen Hof in Schöllensbach die zur Konkursmasse des Joseph Bucher von dort gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften in der Gemartung Stöllensbach in Folge richterlicher Verfügung wiederholt öffentlich zum Eigentum versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein einfaches Wohnhaus mit Realtheilbarkeit zum „Badischen Hof“, mit Stallung, Scheuer u. N. benachb. nebst Hofraite im mittleren Dorf, tax. 5000 M.

2. 2 Viertel 85 Ruthen 64 Schuh Kraut- und Baumgarten neben der Hofraite in 4 Item, 700 M.

3. 3 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen

7 Schuh Acker im hintern Hoffeld in 2 Item, tax. 600 M.

4. 78 Ruth. 72 Schuh Hoffeldwiese, tax. 150 M.

5. 1 Viertel 48 Ruthen 95 Schuh Wiesen in der Hülllinge 300 M.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.

Hierbei werden Katharina u. Johannes Hemberger, sowie die Firma Strauß u. Herzfeld, an unbekanntem Orten, da sie Pfandbeiträge besitzen, benachrichtigt.

Eberbach, den 3. Februar 1883. Großh. Vollstreckungsbeamter: Dietrich.

S. 959. St. Blasien.

I. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Konkursmasse des Josef Köpfer, Landwirth von Tiefenbäumen, gehörigen nachverzeichneten Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird, und zwar:

I. Von dem Großh. Herrn Notar Schott in Griesen:

Montag den 12. März 1883, Vormittags 10 Uhr,

im Rathhaus zu Hohentengen: Gemartung Hohentengen:

1. 63 a 96 m Acker, Hausgarten und Hofraum mit dem darauf stehenden Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller und Schweineställen, in Zuder, Gebäude Nr. 89 6400

2. 31 a 26 m Acker und Hofraite allda mit der darauf stehenden Scheuer und Stallung 1050

3. 4 a 22 m Neben im Kallöfen 100

4. 419 a 1 m Acker an 9 Orten 6680

5. 283 a 69 m Wiesen an 5 Orten 1300

6. 380 a 69 m Wald an 5 Orten 570

16100

II. Von dem Großh. Herrn Notar Glattes in Waldshut.

Dienstag, 13. März 1883, Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus in Remetschwil:

a. Gemartung Bannholz:

1. 3 Morgen 80 Ruthen 1700

2. 247 Ruthen Wald im Eretsholz 70

b. Gemartung Brunnadern:

1. 13 Morg. 231 Ruth. Acker, 13 Stück 3172

2. 1 Morgen 219 Ruth. Wald, 2 Stück 245

c. Gemartung Remetschwil:

6 Morgen 123 Ruthen Wald, 2 Stück 340

5527

III. Durch den unterzeichneten Vollstreckungsbeamten:

Donnerstag, 15. März 1883, Vormittags 10 Uhr,

im Wirtshaus zu Tiefenbäumen:

a. Gemartung Tiefenbäumen:

1. 103 a 86 m Hofraite, Acker und Hausgarten mit dem darauf von Stein erbauten zweistöckigen Wohnhaus u. angebautem Delonomiegebäude, Scheuer u. Stallung an der Landstraße in Tiefenbäumen 7500

2. 56 a 43 m Wiesen, 2 Stück 1600

3. 1031 a 14 m Acker, 13 Stück 8550

4. 1894 a 93 m Wald, 14 Stück 5015

b. Gemartung Unterinterrau:

31 a 41 m Wald in der Rutterauerhalde 90

zusammen 22755

44382

St. Blasien, den 9. Februar 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Lehmann.

Rutz- und Brennholz-Versteigerung.

S. 970.2. Nr. 125. In den Domänenwaldungen der Gr. Bezirksforstei Rothensfels werden mit Bewilligung einer unverzinslichen Borgfrist bis 1. November l. J. versteigert:

I. Im Rathhaus in Rothensfels, jeweils Morgens 9 Uhr, Freitag, den 23. d. M.

a. Rutzholz aus den Distrikten I. Eichelberg, Abth. I. 1. 5. 6. 9. 10. 15. u. II. Malberg, Abth. II. 9. 12. 23. 10 Eichen III. u. IV. Kl., 21 Birken, 9 Rothbuchen, 2 Lärchenstämme II. Kl., 27 dito III. u. IV. Kl., 19 Forstentenne IV. u. V. Kl., 6 Lärchenstämme II. Kl., 8 dito III. u. IV. Kl., 16 Forstentenne III. u. IV. Kl., 40 Alazien, Buchen- und Eichenstangen, 1 Ster Alaziennuschelholz u. 3 Ster Sperrbengel (3 m lang).

b. Brennholz aus Abth. I 6: 327 Ster Buchen- und 12 Ster Eichen-, Scheit-, 378 Ster Buchen- und 66 Ster Eichen- und Birkenprügelholz; 6613 buchene und 550 gemischte Oberholzstämme.

Samstag, den 24. d. M., aus Distr. I. Eichelberg, Abth. 9. 10. 11 u. Abth. II 1 (Großwald): 595 Ster Buchenscheit, 373 Ster Buchen- und 66 Ster Eichen- u. Birkenprügelholz;

7075 buchene Oberholzstämme.

Montag, den 26. d. M., aus Distr. I. Eichelberg, Abth. 21 (Rübelwalden) u. Distr. II. Malberg, Abth. 9. 12 u. 23: 15 buchene Wagnerstangen, 215 Ster Buchenscheit- und 254 Ster Buchenprügelholz, 8375 buchene und gemischte Durchforstungs- und 4300 buchene Oberholzstämme.

II. Im Rathhaus in Michelbach, Nachmittags halb 2 Uhr, Mittwoch, den 28. d. M., aus Distr. III. Bruberg, Abth. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10: 4 Eichen IV. Kl., 5 Rothbuchen, 81 Tannenstämme IV. u. V. Kl., 130 Tannenstämme I. u. II. u. III. Kl., 41 Gerüststangen I. Kl. und 6 dito II. Kl., 205 Ster Buchen- und 13 Eichen- und 29 Ster Nadelstange, 41 Ster Buchen-, 16 Ster Eichen- u. 135 Ster Nadelstangeholz, 1900 buchene und eichene Oberholz-, 1300 forstene und buchene Durchforstungs- und 360 forstene und eichene Durchholzstämme.

Die Waldhüter Greif und Schottmüller in Rothensfels und Kraft und Wid in Michelbach zeigen auf Verlangen das Holz vor.

Stangenversteigerung.

U. 23. Die städtische Bezirksforstei Billingen versteigert

Samstag den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im alten Rathhaus zu Billingen aus dem „Spitalwalde von Billingen“ in 1/2 stündiger Entfernung von Bahnstation Billingen folgende Fichtenstangen: beiläufig 250 Stück Gerüststangen I. und II. Klasse, 1000 Stück Hopfenstangen I. Klasse, 1200 dito II., 1000 III. und 600 Stück Hopfenstangen IV. Klasse, 200 Stück Rebsteden; sodann aus dem städtischen Waldbezirk „Hochwald“ bei Nordbieten: beiläufig 90 Stück Hopfenstangen I., 150 Stück II., 80 Stück III. und 50 Stück Hopfenstangen IV. Klasse. Waldhüter Verth. Fischer in Billingen zeigt auf Verlangen die Stangen vor.

B. 16.1. Nr. 149. (Holz- und Eichenstangen-Versteigerung.) Die

Großh. Bezirksforstei Kenchen versteigert aus dem „Lautenbacher Forstschafswald“ bei der Station Lautenbach

Mittwoch, 28. Februar, Morgens 10 Uhr, im Schwane in Lautenbach:

I. Das Erzebnis eines 18jährigen Eichenstängelschlages mit etwa 250 Bmr. Rinden;

II. 71 Ster buchene, eichene und gemischte und 6 Ster tannenes Scheitholz; 130 Ster befehlige Buchenholz. Waldhüter Kohler in Lautenbach zeigt das Holz vor.

Rutzholzversteigerung.

B. 12.1. Nr. 186. Großh. Bezirksforstei Oberweiler versteigert aus den Domänenwaldungen Sonnholz und Rühberg mit Borgfrist bis 1. November d. J. am

Dienstag dem 27. Februar, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Ofen in Bögshem:

3 Eichenstämme I., 13 II., 40 III. u. 105 IV. Klasse, 64 Forstentenne IV. u. V. Klasse und 98 Forstentenne II. und III. Klasse.

Hilfswaldhüter Waldkirch in Rheinthal ist mit dem Vorzeigen des Holzes vor der Versteigerung beauftragt.

B. 17.1. Nr. 442. Freiburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Eisenarbeiten.

Die Lieferung von 3 Eisenbahnbrücken, gewalzte I Träger von 3,55 Meter und Blechwandträger von 4,15 u. 4,5 Meter Länge, zum Ersatz älterer Konstruktionen auf der Hauptbahn zwischen Künzlingen und Emmendingen, in beiläufigem Gewicht von 8900 kg Schmiedeeisen und 1128 kg Gußeisen wird im Submissionswege unter der Bedingung vergeben, daß der Lieferant die alten Brückenkonstruktionen abzubauen hat und das beim Abbruch gewonnene Gußeisen mit ca. 13180 kg in Gegenrechnung nimmt.

Hierzu Lusttragende wollen deßhalb ihre Preisangebote für Lieferung und Aufstellung der neuen und für Uebernahme der alten Eisenkonstruktionen, und zwar pro 100 kg Schmiedeeisen und pro 100 kg Gußeisen gestellt, versiegelt, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen

längstens bis 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei mir einreichen.

Pläne, Gewichtsberechnungen und Bedingungen können inzwischen auf meinem Geschäftsstempel eingesehen werden. Freiburg, den 20. Februar 1883.

Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

U. 20. Nr. 4018. Mosbach.

Bekanntmachung.

Ca. 10 bis 12 Centner ausgediebtene ältere Alfen sind an einen Papierfabrikanten zum Einstampfen zu verkaufen.

Erwünschte Angebote (Preis einschließl. Verpackung und Transport) sind innerhalb 8 Tagen außer einzureichen. Mosbach, den 17. Februar 1883.

Großh. bad. Bezirksamt. Dieß.

(Mit einer Beilage.)